

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 64=84 (1918)

Heft: 16

Artikel: Der Ehrbegriff in der Soldatenerziehung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-34405>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die höchstens 3 kg wiegt und sich schon am M.-G. befindet, wenn dasselbe aus der Deckung herausgetragen wird; in diesen Momenten sollte auch die Gurte schon am M.-G. sein. Diese Lafette kann die Form eines Ringes mit Spitze (Stützenlafette) haben; der Ring wird über den Wassermantel geschoben, die Spitze in das Erdreich gesteckt. Diese Lafette kann aber auch die Form einer Hacke haben, deren Spitzen sich in den Boden einkrallen und deren Stiel die Wiege ersetzt und mit einem Bajonettverschluß am M.-G. befestigt ist. Mit M.-G., daran angebrachter Lafette und eingeschobener Gurte springt der Mitrailleur aus der Deckung; erspäh rasch die Stelle zwischen den Granattrichtern, wo er schießen will, wirft sich mit seinem M.-G. nieder, sodaß die Spitze der Stütze oder die Krallen der Hacke am richtigen Ort in den Boden eindringen, und feuert. Gegenwärtig werden solche Nahkampflafetten erprobt und es ist beabsichtigt, alle M.-G. damit auszurüsten.

3. Nochmals die Rekrutierung der fahrenden Mitrailleurabteilung.

Ich erklärte, daß Soldaten und Unteroffiziere, die den Anforderungen nicht gewachsen sind, die an das Personal der Fahr.-Mitr.-Kp. gestellt werden müssen, in die andern Mitr.-Einheiten versetzt, bzw. gegen Mitrailleure derselben ausgetauscht werden sollen. Es war zu erwarten, daß die Offiziere der Mitr.- und Geb.-Mitr.-Kpn. sich dagegen wehren und einer von ihnen hat das im Artikel „Eine andere Meinung“ von Nr. 5/1918 der A.-S.-M. zum Ausdruck gebracht. Trotzdem muß ich an meinem Verlangen festhalten und gebe nun die in Nr. 2 1918 noch nicht mitgeteilten Gründe an. Bei der Mitr.-Einheit des Bataillons können ungeeignete Mitrailleure als Führer verwendet werden, die ja auch Fußsoldaten sind; oder sie können in das Bataillon versetzt und dann für den Munitionersatz bei der Gefechtsstaffel des Bataillons und ähnliche Dienste verwendet werden. Das alles ist bei der Fahr.-Mitr.-Kp. ausgeschlossen. Sie hat auf den 6 Gewehr- und 6 Munitionswagen insgesamt 72 Sitzplätze und höchstens noch 4 weitere auf dem Bock der Reservefuhrwerke (außer dem Platz für den Fahrer); im ganzen also 76. In der Gefechtsstaffel müssen 6 Korporale, 6 Büchsenmacher, 1 Sanitätssoldat, 1 Hufschmied und 4 überzählige Fahrer (1 pro Zug, 1 für Kompagniekommandant und Feldweibel) mitgeführt werden. Es bleiben also nur noch Sitzplätze für 54 Mitrailleure übrig. Die Fahr.-Mitr.-Kp. bedarf nun zur Bedienung von 12 M.-G. insgesamt mindestens 60 tüchtige Mitrailleure und Gewehrhefs; somit ist nicht nur der letzte Platz ausgenützt, sondern in der Kompagniereserve fehlen noch 2 Sitzplätze, weil die ganze Kompagnie 78 Unberittene zählt. Es ist auch unmöglich, ungenügende Mitrailleure als Fahrer zu verwenden, weil sie im Reiten nicht ausgebildet sind.

Von anderer Seite wurde geltend gemacht, daß Offiziere der Fahr.-Mitr.-Abt. gelegentlich eine Art von Korpsgeist äußern, die an Selbstüberhebung grenzt. Dem ist dadurch abzuhelfen, daß, wie ich es anregte, die Offiziersstellen der Fahr.-Mitr.-Abt. nur noch mit den besten Offizieren der anderen Mitr.-Einheiten besetzt werden, die zu ihrer Weiterbildung vorübergehend diesen Abteilungen zugewiesen werden. Auch beim Verhältnis zwischen fahrenden und andern Mitrailleurkompagnien muß man also an das Ganze denken.

(Fortsetzung folgt.)

Der Ehrbegriff in der Soldatenerziehung.

Vortrag, gehalten in der Allg. Offiziersgesellschaft Zürich und Umgebung von Hauptm. *Hans Frick*, Instruktionsoffizier der Infanterie.

Nachdem unsere Armee nun bereits seit beinahe vier Jahren unter den Waffen steht, müssen wir doch leider einsehen, daß wir noch immer nicht das erreicht haben, was wir hätten erreichen können und sollen. Besonders gilt das auch in militärpädagogischer Hinsicht. Dafür sprechen nicht nur die vielen Kriegsgerichtsfälle, sondern auch ganz besonders die uns allen nur allzu bekannte Mißstimmung und übelnehmerische Gesinnung der Truppe. Wenn auch diese letztere Erscheinung aus ökonomischen Gründen erklärt werden will, so müssen wir uns doch darüber klar sein, daß eine ungeeignete Mannschaftsbehandlung ebenfalls einen bedeutenden Anteil daran hat. In den folgenden Ausführungen, denen Erfahrungen aus dem Dienste als Instruktionsoffizier wie aus demjenigen als Einheitskommandant in gleicher Weise zu Grunde liegen, möchte ich auf einen Punkt zu sprechen kommen, der meines Erachtens ganz besondere Aufmerksamkeit verdient und bis jetzt im allgemeinen zu wenig gewürdigt worden sein dürfte. Es ist dies der *Begriff der Ehre* in seiner Wirkungsmöglichkeit in der soldatischen Erziehung, der in systematischer Weise unserer ganzen militärpädagogischen Tätigkeit zu Grunde gelegt werden sollte.

I. Zunächst müssen wir uns kurz Rechenschaft geben über das Ziel der militärischen Erziehung. Ich spreche ausdrücklich nur von Erziehung und lasse die Ausbildung, die lediglich technischer Natur ist; ganz außer Betracht fallen. Ziel der Soldatenerziehung ist im Grunde nichts anderes als die Erschaffung absoluter Selbstbeherrschung, verbunden mit einem in allen Lagen standhaltenden Pflichtgefühl, oder, anders ausgedrückt, die Schaffung von höchstpotenzierter Männlichkeit im Soldaten.

Wenn wir nun dies zu erreichende Ziel genauer untersuchen, so erkennen wir leicht, daß es sich eigentlich aus zwei Komponenten zusammensetzt. Wie jede Erziehung, so hat auch die militärische erstens die Aufgabe der Stählung der Willenskraft an sich, dann aber zweitens diejenige, der Willenskraft eine bestimmte Richtung zu geben. Ein außerordentlich willensstarker Mensch, der bereits aus seinen häuslichen Verhältnissen einen hohen Grad von Selbstbeherrschung mitbringt, ist damit eben noch lange kein Soldat. Erst wenn er zum Verständnis der militärischen Pflichten durchgedrungen ist und seine Willenskraft in der Richtung ihrer Erfüllung einsetzt, wird er zum Soldaten. Dasjenige im Soldaten, das seinem Willen diese bestimmte Richtung gibt, wollen wir kurz als das *militärische Gewissen* bezeichnen. Andererseits ist auch derjenige, dessen Willensrichtung auf Erfüllung der militärischen Pflichten geht, deswegen noch kein Soldat, wenn seine Willenskraft so schwach ist, daß sie bei Eintritt irgend welcher Hemmnisse und Schwierigkeiten, wie solche im Dienst ja oft genug vorkommen, ohne weiteres versagt. Wir alle kennen ja diese beiden Sorten von unfertigen Soldaten zur Genüge. Unter den zahlreichen Schildwachen, welche wegen Vernachlässigung ihrer Pflichten kriegsgerichtlich bestraft werden mußten, finden sich solche, die zwar über eine große Willenskraft verfügen, die

aber auf jenem liederlichen Standpunkt stehen: „Wozu denn eigentlich hier herumstehen und sich plagen, wenn es ja niemand sieht?“ Es gibt aber auch solche, deren aufrichtiger, aber schwacher Wille; ihre Pflicht zu tun, durch Müdigkeit, schlechtes Wetter, Beispiel schlechter Kameraden erschüttert und schließlich zu Fall gebracht wurde.

Entsprechend dieser Duplizität der Aufgaben haben wir auch eine Duplizität der Mittel. Die Aufgabe der Willensstärkung ist nicht nur rein psychischer Natur, sondern sie ist, da die Hauptpflichten des Soldaten auf dem Gebiete körperlicher Leistungen oder der Erduldung körperlichen Unbehagens liegen, gewissermaßen psychophysischen Charakters. Dementsprechend haben wir hier auch ein psychophysisches Erziehungsmittel ersten Ranges, nämlich den Drill, auf dessen Wirkungen hier einzugehen nicht im Rahmen meiner Ausführungen liegt. Für die andere Aufgabe, nämlich die der Erschaffung und Schärfung des militärischen Gewissens dagegen haben wir nur Mittel moralischer Natur, also nur rein psychisch wirkende, während der Drill hier gar keinen Einfluß hat. Ich möchte das ausdrücklich erwähnen, weil es immer noch Leute gibt, die den Drill als ein militärpädagogisches Universalmittel ansehen und weil auch die Gefahr nahe liegt, eine Truppe nur noch nach ihren Drilleistungen zu beurteilen und damit oft einen großen Mißgriff zu tun. Auch der bestangewandte Drill kann das militärische Gewissen nicht fördern und auch eine äußerlich gut gedrillte Truppe kann eine lotterige Dienstauffassung haben. Gewiß kennt jeder Offizier Mannschaften, deren Drilleistungen tadellose sind, während es mit ihrer Gewissenhaftigkeit schlimm bestellt ist. Deshalb ist auch der innere Dienst von so immenser pädagogischer Wichtigkeit, weil er gerade dort uns den Maßstab für die Beurteilung der Truppe gibt, wo der Drill versagt, nämlich auf dem Gebiete der absoluten Treue und Gewissenhaftigkeit.

II. Wenden wir uns nun diesem besondern Gebiet des militärischen Gewissens zu. Unter Gewissen verstehen wir ja bekanntlich jene innere Stimme, die uns sagt, daß wir dieses oder jenes tun resp. nicht tun sollen. Auf die Frage, ob das Gewissen angeboren oder erworben sei, will ich hier nicht eintreten, wohl aber konstatieren, daß das Gewissen sich durch erworbene Anschauungen vertiefen oder anders ausgedrückt, schärfen läßt. Das Gewissen steht infolgedessen, wie uns allen bekannt, bei verschiedenen Menschen auf ganz verschiedener Stufe. Auch wenn wir jene Theorie ablehnen, die alles Handeln des Menschen nur aus dem Egoismus erklären will, so müssen wir doch zugeben, daß die Zahl derjenigen Menschen, die die Pflicht nur um der Pflicht willen tun, eine außerordentlich kleine ist. Man mag das bedauern, aber es ist nun einmal so, daß die meisten Menschen noch einer Stütze bedürfen, welche, in gleicher Richtung wie das Gewissen wirkend, dieses unterstützt und damit seinen Forderungen zum Durchbruch verhilft. Für den Militärerzieher handelt es sich nun darum, zu untersuchen, welches diese Faktoren sind und wie diese in erfolgreicher Weise für unser Gebiet nutzbar zu machen sind. In unserer materialistischen Zeit steht leider an der Spitze dieser Faktoren der materielle Vorteil. Dieser fällt, wir dürfen wohl sagen glücklicherweise, für das militärpädagogische Gebiet ganz außer Betracht. Darin finden wir auch die Erklärung, warum die Sorgfalt unserer militärischen Arbeit derjenigen

im Zivilleben oft nicht entspricht: es geht im Dienst eben nicht um den Brotkorb.

Für die militärische Erziehung kommt hingegen ein anderer das Gewissen stützender Faktor wesentlich in Betracht, nämlich das Ehrgefühl. Das Ehrgefühl entspringt zunächst dem beim Menschen recht stark entwickelten Bedürfnis nach Achtung bei den Mitmenschen. Die Nationalökonomien sagen uns, daß dies eines der allerwichtigsten menschlichen Bedürfnisse ist, für dessen Erfüllung außerordentlich hohe Opfer gebracht werden, Opfer, die in vielen Fällen selbst diejenigen weit übersteigen, die wir für unsere Existenzbedürfnisse darbringen. Das ist also der Punkt, wo wir anknüpfen müssen. Es muß unser Bestreben sein, einmal die militärischen Pflichten in ein solches Licht zu setzen, daß von ihrer Erfüllung in gewissem Maße die Achtung bei den Mitmenschen, d. h. in erster Linie bei den Kameraden abhängt, andererseits aber auch, dieses allgemein menschliche Streben auf eine höhere Stufe zu bringen durch Erweckung und Förderung eines Bedürfnisses nach Achtung vor sich selbst.

Bei dieser ganzen erzieherischen Aufgabe sind wir nun nicht darauf angewiesen, gewissermaßen ins Leere zu bauen, sondern wir können an vorhandene, mehr oder weniger stark entwickelte Wurzeln anknüpfen. Es dürfte wohl nur verschwindend wenige Leute geben, die auch nicht die Spur von Ehrgefühl besitzen; es sind dies jene Elemente, die nur durch den Strafkodex im Zaume gehalten werden. Im übrigen aber dürfen wir zum Teil sogar mit recht kräftigen Wurzeln rechnen, die der Mann von Hause aus mitbringt. Diese beruhen meist auf dem, was den Einzelnen von seinen Mitmenschen unterscheidet, was ihm eine wirkliche oder vermeintliche Ueberlegenheit über sie gibt, also auf irgend einem *Qualitätsbewußtsein*. Ein solches wird in erster Linie begründet durch gute Erziehung, höhere Bildung, bevorzugte soziale Stellung, weiterhin durch höhere Intelligenz, besondere körperliche Kraft oder Gewandtheit und endlich durch die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Volksschlag, Kanton oder Land, dem man im Vergleich zu andern überlegene Qualitäten zubilligen zu müssen glaubt. Aus diesem Qualitätsbewußtsein kann zweierlei entstehen: einmal der Dünkel, jenes prahlerische Sichbrüsten mit seiner Qualität, oder aber jenes Gefühl, seiner Stellung ein bestimmtes Verhalten schuldig zu sein, wie es, allerdings in wesentlich engerem Sinne, ausgedrückt wird durch das Sprichwort: „Noblesse oblige“ oder durch das Wort der Bibel: „Wem viel gegeben ist, von dem wird man viel fordern“. Diese letztere Denkmungsart nun müssen wir bei unsern Truppen fördern überall da, wo wir an ein solches Qualitätsbewußtsein anknüpfen können. Dabei kann es uns gleichgültig sein, ob diesem Bewußtsein eine wirkliche oder nur vermeintliche Ueberlegenheit zu Grunde liegt. Es muß hier schon darauf hingewiesen werden, daß unter den verschiedenen Sorten von Qualitätsbewußtsein das Standesbewußtsein eine besonders wichtige Rolle spielt. Davon wird später noch die Rede sein. Aber immerhin, so wertvoll auch das Qualitätsbewußtsein für die Entwicklung des Ehrgefühls ist, so müssen wir uns völlig darüber klar sein, daß wir damit nur eine beschränkte Zahl von Leuten erreichen. Die Großzahl der Proletarier z. B. ganz sicher nicht. Hier muß etwas anderes an seine Stelle treten und zwar derjenige Begriff, der überhaupt das A und O unserer militärischen Er-

ziehung sein sollte, nämlich das Ideal des durch und durch männlichen Charakters, d. h. des Soldaten im vollsten Sinne des Wortes. Wir müssen unsere Leute dahin bringen, daß sie in diesem Manneswesen ein erstrebenswertes Ideal erblicken, das den Menschen innerlich und äußerlich hebt, während die spießbürgerlich-kleinliche Lebensweise und Weltanschauung des Durchschnittsmenschen ihnen als eine niedrige und verächtliche erscheinen muß. Wir müssen also in der Truppe ein besonderes Qualitätsbewußtsein des Soldaten schaffen, das beruht auf der moralischen Ueberlegenheit des Soldaten gegenüber dem Durchschnittsbürger. Daneben heißt es auch das Qualitätsbewußtsein der Truppe als Ganzes pflegen, das uns allen unter dem Namen Korpsgeist längst bekannt ist.

III. Bevor wir darauf eintreten, wie das anzupacken ist, möchte ich zuerst einen Blick auf unsere bisherigen Methoden werfen. Wenn der Rekrut seinen Dienst antritt und damit in eine ihm bisher ganz fremde Welt versetzt wird, so müssen wir, wenn wir wenigstens nach Vorschrift verfahren, ihm gleich zu Anfang die Militärstrafartikel verlesen, deren unendliche Aufzählung von Vergehen samt den dazu gehörigen drakonischen Strafdrohungen ja jeder von uns kennt. Und in den folgenden Wochen ergießen sich über den angehenden Soldaten ungezählte Theorien, die oft in nichts anderem bestehen, als in der Aufzählung unverständener Weisungen und Verbote, hinter denen immer wieder drohend der Strafkodex steht. In diesem Stil geht es weiter im Wiederholungskurs und im aktiven Dienst. Typisch für diese Auffassung ist es z. B., wenn in administrativen Weisungen des Kommissariates bei Nichtbefolgung irgendwelcher Details der Vorschriften Strafe angedroht wird. Es liegt darin jene veraltete Anschauung, die in der Strafe nichts eigentlich Entehrendes, nicht die ultima ratio der Pädagogik erblickt, sondern auf ihr überhaupt die ganze Erziehung aufbaut. Was Wunder, wenn durch diese Art der Pädagogik der Soldat das Gefühl bekommt, im Militärdienst gewissermaßen in einem Käfig zu stecken, dessen Gitterstäbe eine ungezählte Reihe lästiger und unverständener Vorschriften und Verbote bilden und daß er dementsprechend sein Streben hauptsächlich darauf richtet, wie er durch dieses Gitter schlüpfen könne, mit andern Worten dem Grundsatz huldigt: „Laß dich nicht erwischen!“ Ich bin absolut überzeugt, daß sehr viele Straf- und Kriegsgerichtsfälle ihre Entstehung nur diesem Grundsatz verdanken. Ganz besonders gilt das auch für die vielen Pflichtvergessenheiten von Schildwachen. Der Ursprung dieser Erziehungsmethode geht auf die Söldnerarmeen zurück, wo eben der Strafkodex in erster Linie das Mittel war, um die vielfach zuchtlosen Haufen in Ordnung zu halten. Es ist ja bekannt, welche wichtige Rolle in den Söldnerheeren der Profoß spielte. Allein diese Methode ist unzulässig für eine Armee, die auf der Basis der allgemeinen Wehrpflicht beruht und daher in ihrer überwiegenden Mehrzahl aus anständigen Bürgern und nicht hauptsächlich aus Abenteurern und desperaten Elementen besteht. Sie ist aber auch ganz ungenügend im Hinblick auf die heutige Kriegführung, welche jedem einzelnen Manne einen Grad von Selbständigkeit verleiht, wie sie die Linear- und Kolonnentaktik früherer Zeiten nicht im entferntesten kannte. Erst dann ist der moderne Soldat brauchbar, wenn er

auch dort, wo das Auge des Vorgesetzten, ja selbst des Kameraden ihn nicht mehr erreicht und unter den allerschwierigsten Umständen, seine Pflicht voll und ganz zu erfüllen imstande ist. Dieser Aufgabe aber kann ein Mann nie genügen, der nur aus Angst vor der Strafe gehorchen gelernt hat.

(Fortsetzung folgt.)



KODAKS

und

KODAK - FILMS

Die neuesten immer auf Lager.

PHOTOARBEIT PROMPT UND GUT.
H. F. GOSHAWK - ZÜRICH
 Bahnhofstraße 37.

Elchina
 flüssig.
 Bestes Stärkungsmittel für
Nerven und Magen
 Macht widerstandsfähig.
 Hebt den Appetit.
 Macht leistungsfähig.

Auf dem PATROUILLENRITT schützen HAUSMANN'S ELCHINA TABLETTEN vor Ermüdung
 Zu haben in den Apotheken

Portraits für Offiziere - -
 ♦ ♦ in vornehmer, künstlerischer Ausführung ♦ ♦
 Photo-graphisches Atelier **Es. Zumbühl, Bern** v. Werdt-Passage Teleph. 1246

Patentverkauf oder Lizenzabgabe.

Der Inhaber des Schweizerpatentes **No 40335** betreffend

Pistolet automatique

wünscht mit schweizerischen Fabrikanten in Verbindung zu treten behufs Verkaufs des Patentes, bezw. Abgabe der Lizenz für die Schweiz, zwecks Fabrikation des Patentgegenstandes in der Schweiz.

Reflektanten belieben sich um weitere Auskunft zu wenden an das Patentanwaltsbureau **E. Blum & Co., A.-G., Bahnhofstraße 74, Zürich I.** (Za 7318)